|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | CNECT.C.4 |
| Stellennummer in Sysper: | 180506 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Aymard DE TOUZALIN  1. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat CNECT.C.4 (Innovative und bahnbrechende Technologien) ist für die Policy und Implementierung strategischer Initiativen verantwortlich, erbringt große Durchbrüche in Wissenschaft und Technologie, spricht große technologische Herausforderungen an und treibt Innovation voran.

Speziell ist das Referat zur Zeit verantwortlich für:

* Die EuroQCI-Initiative (https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/european-quantum-communication-infrastructure-euroqci), die darauf abziehlt, eine pan-europäisches öffentliche Infrastruktur für sichere Quantumkommunikation aufzubauen. EuroQCI ist Teil des neuen Kommissionsprogrammes Secure Connectivity;
* Großdimensionierte Forschungsinitiativen: das [Human Brain Project](https://urldefense.com/v3/__https:/www.humanbrainproject.eu/en/__;!!DOxrgLBm!Ttom-52bsrWe4zavSRgPgbBjQai1Um7bPA8pTFDbAvzQixc84veHO-UEPzwcpUG0AawCZ1BkHFIv4wsQ$) und das [Graphene](https://urldefense.com/v3/__https:/graphene-flagship.eu/__;!!DOxrgLBm!Ttom-52bsrWe4zavSRgPgbBjQai1Um7bPA8pTFDbAvzQixc84veHO-UEPzwcpUG0AawCZ1BkHGOVHGQE$) (und zweidimensionale Materialen)-Leuchtturmprojekte sowie eine Initiative zu zukünftigen Batterietechnologien (<https://battery2030.eu/>);
* Policy in Bezug auf post-quantische Verschlüsselung (post-quantum cryptography).

Im Rahmen der EuroQCI-Initiative verständigten sich 27 EU-Mitgliedsstaaten auf eine Zusammenarbeit, gemeinsam mit der Europäischen Kommission und mit Unterstützung der Europäischen Weltraumagentur (ESA), um eine pan-europäische Quantenkommunikationsinfrastruktur innerhalb der nächsten Dekade zu entwickeln. Die Implementierung erfordert die Etablierung eines Steuerungsrahmens, eine Koordination des Ausrollens und die Sicherstellung der Interoperabilität zwischen den nationalen Quantenkommunikations-Netzwerken und der Quantenkommunikationsinfrastruktur im Weltraum. Sie verlangt auch den Aufbau einer EU-Kapazität, Unterstützung der Industrialisierung und dem Ausrollen von EU-Technologien, sowie deren Erprobung und Evaluierung zur Zertifizierung. Sie wird durch das Digital Europe Programme, die Connecting Europe Facility und das Secure Connectivity Programme finanziert. Die EuroQCI-Weltrauminfrastruktur wird schrittweise in IRIS², der neuen EU sicheren Satelliten-Konstellation, integriert werden.

Wir sind ein hochmotivitieres Team bestehend aus ungefähr 15 Kollegen mit unterschiedlichem wissenschaftlichem und technischem Hintergrund, unterstützt von Finanz- und Verwaltungsangestellten, die verschiedene Aspekte von Forschung, Innovation und Policy zur Kapazitätserstellung bearbeiten, mit Bezug auf die strategischen Initiativen für die wir zuständig sind.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine interessante Stelle eines Programmbeamten, um unser Team von enthusiastischen Kollegen zu verstärken, welches an Policy für innovative und bahnbrechende Technologien arbeitet und um speziell in dem Team der EuroQCI-Initiative zu arbeiten.

Die Aufgaben werden beinhalten:

- Leitlinen für die technologischen, industriellen und die Sicherheit betreffenden Aspekte der EuroQCI-Initiative (<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/european-quantum-communication-infrastructure-euroqci>) zu erstellen;

- zur Entwicklung von Policy, Strategie, Implementierung und Begleitung der EuroQCI-Initiative beizutragen, welche mit Unterstützung des Digital Europe Programme (https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/activities/digital-programme) und der Connecting Europe Facility 2 (https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/activities/cef-digital) und des Secure Connectivity Programme (<https://defence-industry-space.ec.europa.eu/welcome-iris2-infrastructure-resilience-interconnectivity-and-security-satellite-2022-11-17_en>, IRIS²) implementiert wird;

- zur Verstärkung der Verbindungen zwischen nationalen/regionalen Initiativen im Bereich der Quantenkommunikationsinfrastruktur und -technologien und deren Ausrichtung auf EU-Initiativen beizutragen;

- die Implementierung von EU-Fördermitteln und Beschaffungsverfahren zu unterstützen und aktiv mit den relevanten Akteuren in Kontakt zu treten;

- die Sichtbarkeit und die Auswirkungen des EuroQCI-Programms zu vergrößern, indem die Verbreitung der Ergebnisse unterstützt wird.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Einen dynamischen und motivitierten Kandidaten, mit Erfahrung in den für EuroQCI relevanten Bereichen wie Quantenkommunikation, Cybersicherheit, Telekommunikationsinfrastruktur oder Satellitenkommunikation, der/die einen wichtigen Beitrag in diesem aufregenden Bereich leisten möchte.

Erfahrungen in EU-Programmen, nationaler Sicherheit und in allgemeinen internationalen Programmen sind von Vorteil

Der erfolgreiche Kandidat hat gute Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeiten, ist fähig, sowohl unabhängig als auch in Zusammenarbeit mit Kollegen und anderen Akteuren in einer internationalen Umgebung zu arbeiten. Die Stelle verlangt ausgezeichnete Englischkenntnisse, sowohl mündlich als auch schriftlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)